

II- 3609 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Juli 1974

No. 1784/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Schmidt, Dipl. Ing. Hanreich
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend die neue Flugpiste Schwechat

In der derzeitig rechtsgültigen Zivilflugplatzbewilligung,
die anlässlich der Errichtung der neuen Start- und Lande-
piste 16/34 mit Bescheid vom 28. 12. 1972, Z1 33 103/226-1/8-1972
vom Bundesministerium für Verkehr erteilt worden war, ist u.a.
zur Auflage gemacht, daß Präzisionsinstrumentenanflüge der
Kategorie II und III grundsätzlich nur aus Richtung 16,
also über Teilen des Wiener Stadtgebietes erfolgen müssen.

Demgegenüber wird in dem Gutachten des Dipl. Ing. Weibel vom
Eidgenössischen Luftamt Bern über die Errichtung der zweiten
Start- und Landepiste des Flughafens Schwechat als eine der
Maßnahmen zur Milderung der Lärmbelästigung empfohlen, 76 %
aller Anflüge aus Richtung 34 (also aus dem Südosten) vorzunehmen.
Damit sollten die Anflüge aus Richtung 16 auf ein meteorologisch
bedingtes Minimum von 20 % gesenkt werden. Allerdings ist bekannt,
daß der Schweizer Gutachter diesen Vorschlag erstattete, ohne daß
ihm die Flugbewegungsplanung des österreichischen Bundesamtes
für Zivilluftfahrt bekannt war, was die Qualität seines Gut-
achtens in einem sonderbaren Licht erscheinen läßt.

Angesichts der so vorhandenen Mängel des Gutachtens bzw. der
Widersprüche in den Auffassungen des Gutachters zum Inhalt des
Bewilligungsbescheides richten die unterfertigten Abgeordneten
an den Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e ?

Werden Sie den Bewilligungsbescheid hinsichtlich der Errichtung
der Start- und Landepiste 16/34 einer neuerlichen Prüfung in
Richtung Pistenschwenkung unterziehen?